

An die Träger von Praxiseinrichtungen

**Sicherung der Ausbildungsqualität durch Vernetzung der Lernorte Fachakademie und Praxis
Hier: Strukturbedingungen für die Anleitungstätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Studienjahrs 2013/14 trat in Bayern ein Lehrplan für die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ in Kraft, der auf dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil und dem länderübergreifenden Lehrplan für Erzieherinnen/Erzieher basiert. Darin gilt die Vernetzung der Lernorte Fachakademie und Praxis als unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Qualifizierung. Zur Ausbildungsqualität heißt es:

„Damit eine Vernetzung gelingt, müssen Praxisstellen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen und die für die Anleitung qualifiziert sind sowie zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hg.). (2014): Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik. München: Hintermaier, S.18)

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstreicht die Bedeutung einer hochwertigen Praktikantenanleitung für die Qualität der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Für die Kinder sind Kindertageseinrichtungen herausragende Lernorte der frühkindlichen Bildung und Erziehung, für das angehende pädagogische Personal sind sie auch zentrale Stätten der beruflichen Bildung.

Grundsätzlich soll durch folgende Voraussetzungen die Qualität der Anleitungstätigkeit gesichert werden:

Die Anleiterin/der Anleiter

- verfügt über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als sozialpädagogische Fachkraft,
- hat eine Fortbildung für die Anleitungstätigkeit absolviert,
- erhält Verfügungszeit für Anleitungsgespräche und Kooperation mit der Fachakademie.

Die Fachakademien sind für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen verantwortlich und werden ab dem Studienjahr 2015/16 diejenigen Praxisstellen bevorzugt genehmigen, die die oben genannten Voraussetzungen zusichern.

München, Mai 2015

Gerhard Merget
Oberstudiendirektor
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der bayerischen Fachakademien
für Sozialpädagogik

Dr. Hans Eirich
Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration